

sind in der DDR im 1. Kapitel — Besonderer Teil — des StGB in den §§85 bis 95 zusammengefaßt.

Volkseigentum —* *sozialistisches Eigentum*

Volksvertretung: demokratisch gewähltes Machtorgan. Die V. — Volkskammer der DDR, Bezirkstage, Kreistage, Stadtverordnetenversammlungen, Stadtbezirksversammlungen, Gemeindevertretungen — sind die Grundlage des Systems der Staatsorgane, in denen und durch die die Bürger ihre politische Macht ausüben.

Vollendung der Straftat: Entwicklungsstadium der -> *Straftat*, in dem die Handlung alle Merkmale des Tatbestands (Tatbestandsmerkmale) einer Strafrechtsnorm erfüllt. Die einfachen Begehungsdelikte sind dann vollendet, wenn der Täter das im Tatbestand einer besonderen Strafrechtsnorm gekennzeichnete Handeln vorgenommen hat, und die Erfolgsdelikte dann, wenn der Täter durch sein tatbestandsmäßiges Handeln den im Straftatbestand gekennzeichneten Erfolg herbeigeführt hat. Bei den Unternehmensdelikten gilt jede auf die Verwirklichung eines Verbrechens gerichtete Tätigkeit als vollendetes Verbrechen. Von der V. ist ihre Beendigung zu unterscheiden, die erst dann vorliegt, wenn der Angriff auf das -> *Objekt der Straftat* tatsächlich abgeschlossen ist.

Vorbereitung: Entwicklungsstadium der -> *Straftat*, in dem der Täter, ohne bereits mit der Ausführung zu beginnen, Voraussetzungen oder Bedingungen für die Ausführung der geplanten Straftat schafft (§21 StGB). V. wird nur dann bestraft, wenn es die entsprechende Strafrechtsnorm ausdrücklich bestimmt.

Vorbereitungshandlungen -> *Vorbereitung*

Vorbestrafter: Person, über die im Strafregister eine rechtskräftige gerichtliche Maßnahme der -> *strafrechtlichen Verantwortlichkeit* eingetragen ist. Da sich aus -> *Vorstrafen* wichtige Konsequenzen bezüglich der Gesetzesanwendung (-* *Rückfall*, -> *Haftgründe*) und Durchführung der Ermittlungen ergeben, ist die Feststellung des Vorbestrafteins eines Verdächtigen bzw. Beschuldigten (Auswertung der kriminalistischen Registrierung, Vorstrafenakte, Anforderung des Strafregisterauszugs) im Stadium der -> *Anzeigenprüfung* bzw. im Zusammenhang mit der -> *Einleitung eines Ermittlungsverfahrens* unerlässlich. Zu beachten ist, daß es bei wiederholt Straffälligen der Ermittlungen zur Person in der Regel nur des Zeitraums von der Rechtskraft des letzten Urteils bzw. vom Tage der Entlassung aus dem Strafvollzug bis zur Gegenwart bedarf. Weitere Feststellungen zur Persönlichkeit sind aus den Vorstrafenakten zu entnehmen.

vorbeugende Tätigkeit -* *Straftatenverhütung*

Vorbeugungsgespräche: durch die DVP, das Untersuchungsorgan oder staatliche Organe (z. B. Abteilung Inneres und Abteilung Jugendhilfe des Rates des Kreises) geführte Aussprachen mit Bürgern, um Straftaten bzw. Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit vorbeugend zu verhindern.

Solche Aussprachen werden vorwiegend mit kriminellen bzw. negativ-dekadenten Bürgern geführt, bei denen aufgrund ihrer bisherigen Verhaltensweise begründet mit Störungshandlungen bei Veranstaltungen (z. B. Fußballspiele, Groß- oder